

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a sowie Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV

1. Betreiber:

**TRG Cyclamin GmbH
Hohendorfer Straße 20
39218 Schönebeck**

Die TRG Cyclamin GmbH wurde 1994 in Schriesheim/Baden gegründet und 1996 nach Schönebeck/Elbe verlagert. Ende 1997 begann die Produktion in Schönebeck. Die TRG Cyclamin GmbH war bis 2010 ein eigenständiges, inhabergeführtes Unternehmen, seither besteht eine 100 %ige Beteiligung der REMONDIS-Gruppe.

2. Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV

Die Aminrecyclinganlage ist als Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß 12. BImSchV (Störfallverordnung) eingestuft und erfüllt die Vorschriften dieser Verordnung. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit erfüllen wir mit dieser Broschüre. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen in unserer Umwelterklärung sowie unserer Homepage www.trg-cylamin.de.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das wichtigste Fundament unserer Tätigkeit ist der Betriebsbereich Aminrecycling in welchem wir mit unserem Verfahren eine stoffliche Kreislaufwirtschaft von Aminen realisieren, die als Katalysatoren in Gießereien im sogenannten COLDBOX-Prozess eingesetzt werden.

Diese Anlage ist als Abfallentsorgungsanlage mit der Entsorgernummer NA8900071 für die Annahme und Behandlung von Abfällen entsprechend dem gültigen Abfallkatalog zugelassen. Sie ist seit 2001 nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) genehmigt. Derzeit werden für das Aminrecycling ausschließlich als Abfall eingestufte Aminsulfatlösungen aus o.g. COLDBOX-Prozess (Abfallschlüsselnummern AVV 060101*) sowie Restmengen von Aminen (Abfallschlüsselnummer AVV 070104*) angenommen und verwertet.

Wir bieten den Gießereien neben der Verwertung der verbrauchten Katalysatoren zusätzlich Service und Beratung bei der Optimierung ihres Aminwäscherbetriebes an und liefern auch die für die Abluftwäsche benötigte Schwefelsäure (Waschflüssigkeit).

4. Rohstoffeinsatz und Endprodukte

Die Mehrzahl der Roh- und Hilfsstoffe, aber auch der Endprodukte sind aufgrund ihrer Stoffeigenschaften als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung und/oder wassergefährdende Stoffe nach dem Wasserhaushaltsgesetz eingestuft.

Eine vollständige Übersicht über die Jahresmengen der Einsatzstoffe enthält unsere Umwelterklärung. Die konkreten Stoffeigenschaften und Einstufungen nach Gefahrstoffverordnung sowie weitere Angaben zu von den Stoffen ausgehende Gefahren sind auf unserer Homepage unter www.trg-cyclamin.de unter „Produkte“ in Form von Produktdatenblättern und Sicherheitsdatenblättern zu finden.

Zu den wichtigsten Stoffen, mit denen aktuell im Unternehmen umgegangen wird, gehören:

Einsatzstoffe	Nebenprodukte	Endprodukte (Verkauf)
Gießereiservice: <ul style="list-style-type: none">• Aminsulfat (ätzend)• Kalk/ Branntkalk (ätzend) • Schwefelsäure, konzentriert (ätzend)	<ul style="list-style-type: none">• Gips (Abfall zur Verwertung) (kein Gefahrstoff)• Wasser (Wiedereinsatz als Kühlwasser) (kein Gefahrstoff)	<ul style="list-style-type: none">• Amine (DMEA, DMPA, DMIPA, TEA) (entzündbar, ätzend, giftig)• Schwefelsäure, verdünnt (ätzend)

Es handelt sich bei den Gefahrstoffen zum Teil um ätzende und/oder als entzündbare und giftig eingestufte Stoffe. An den Umgang mit den Einsatz- und Hilfsstoffen sowie den hergestellten Endprodukten werden somit besondere Anforderungen gestellt, um Gefährdungen für die Mitarbeiter des Unternehmens und der Nachbarbetriebe, für die Allgemeinheit und die Umwelt auszuschließen.

Die **Zuordnung als Betrieb der unteren Klasse** gemäß Störfallverordnung ergibt sich aus der Einstufung der zurückgewonnenen **aliphatischen Amine**, die aufgrund der ätzenden Wirkung als giftig bei Hautkontakt und beim Einatmen eingestuft sind und zudem leicht entzündbar sind und zum Teil auf Wasserorganismen toxisch wirken.

Schwefelsäure (konzentriert) wird hauptsächlich für die Herstellung von Schwefelsäurelösungen verschiedener Konzentrationen (z.B. 70%ig) eingesetzt, welche an die Gießereikunden geliefert werden sowie in untergeordneter Menge für den Betrieb der eigenen Abluftwäscher. Kalk und Branntkalk wird zur Neutralisation und Trocknung eingesetzt.

Amine (giftig, entzündbar, ätzend)

- Dimethylethylamin/DMEA (flüssig, farblos, H225, H331, H302, H335, H314)
- Dimethylisopropylamin/DMIPA (flüssig, farblos, H225, H331, H302, H335, H314, H411)
- Dimethylpropylamin/DMPA (flüssig, farblos, H225, H331, H302, H335, H315)
- Triethylamin/TEA (flüssig, farblos, H225, H331, H302, H335, H314)

Erläuterung der Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H335 Kann die Atemwege reizen.



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Ätzende Stoffe

- Aminsulfat (flüssig, farblos bis braun, H 290, H314)
- Kalk, Branntkalk (pulverförmig, weiß, H315, H318, H335)
- Schwefelsäure, Konzentriert oder verdünnt (flüssig, farblos bis hellbraun, H290, H314)

Gefahren:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.



5. Information der Bevölkerung

Es wurden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um negative Umwelteinwirkungen durch mögliche Betriebsstörungen oder Unfälle zu minimieren.

Für mögliche Ereignisse wurden die entsprechenden Dokumente wie Feuerwehrplan, Brandschutzordnung und Meldeordnung mit Gefahrenabwehrplan erstellt und mit dem zuständigen Amt für Brand- und Katastrophenschutz abgestimmt. Die Schulung der Mitarbeiter umfasst auch die notwendige Vorgehensweise bei Eintritt solcher Ereignisse. Zudem erfolgen regelmäßige Übungen und Begehungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt bei Bedarf in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Im Falle eines entsprechenden Ereignisses wird der Aufenthalt in geschlossenen Räumen und das Schließen aller Fenster und Türen empfohlen.

6. Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Absatz 2

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde 06.03.2017

Ausführlichere Auskünfte bezüglich Inspektionen oder Überwachungsplan können über das Landesverwaltungsamt Halle eingeholt werden.

7. Einzelheiten, wo weitere Informationen eingeholt werden können

Weitere Informationen können bei der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt Halle eingeholt werden.

Zuständige Ansprechpartner des Betriebes sind die Geschäftsleitung bzw. der Betriebsleiter der TRG (03928 787080)